



Herrn
Bernd Michael Uhl

Berlin, 21. Mai 2019
Bezug: Ihr Schreiben vom
16. Februar 2019

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Frau Grothe
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33604
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Außenpolitik

Pet 3-19-05-06-017030 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Uhl,

hiermit komme ich zurück auf Ihre Petition mit der ID-Nummer 91214.

Ihre Ausführungen wurden so verstanden, dass sich die Bundesregierung sowohl bei der Afrikanischen Fußballkonföderation CAF als auch dem Weltfußballverband FIFA dafür einsetzen sollte, dass die Fußball-Afrika-Meisterschaften 2019 in Kamerun stattfinden können. Dies würde bei entsprechender Umsetzung darauf hinauslaufen, die am 30. November 2018 durch die CAF getroffene Entscheidung, Kamerun die Ausrichtung des Turniers unter anderem vor dem Hintergrund der angespannten Sicherheitslage im Lande zu entziehen, zu revidieren.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgebrachte Anliegen sorgfältig geprüft. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt er zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition voraussichtlich nicht den gewünschten Erfolg haben wird.

Diese Auffassung stützt sich insbesondere darauf, dass die Bundesregierung keine Veranlassung sieht, die Entscheidung der CAF in Frage zu stellen. Das zu Ihrer Petition um Stellungnahme gebetene Auswärtige Amt hat hierzu ausgeführt, dass der Entzug der Austragungsrechte aufgrund der derzeit erheblich angespannten Sicherheitslage in den beiden anglophonen Regionen Kameruns, in denen Sicherheitskräfte der Regierung in einem bewaffneten Konflikt mit secessionistischen Guerillakämpfern stehen, der bereits zahlreiche Todesopfer gefordert hat, aus objektiver Sicht nachvollziehbar erscheint.



Darüber führt das Auswärtige Amt aus, dass Ihre gezogene Schlussfolgerung in der Begründung Ihrer Petition, die deutsche Botschaft Jaunde sei der Auffassung, die allgemeine Sicherheitslage in Kamerun lasse die Austragung des Fußballturniers zu, in der Sache nicht zutreffend ist.

Eine dem angeblich entgegenstehende, deutlich positivere Bewertung der Sicherheitslage in Kamerun durch die deutsche Botschaft, die Sie zur Begründung in Ihrer Petition als zentrales Argument zitieren, stammt aus anlässlich eines Visumverfahrens geführten Schriftverkehr zwischen Ihnen und der Botschaft, wurde aus dem Zusammenhang gerissen und mit einer bei Abfassung nicht intendierten allgemeinen Gültigkeit versehen.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird dem Petitionsausschuss nach Nr. 7.10 der Verfahrensgrundsätze (veröffentlicht unter www.bundestag.de/petition) vorgeschlagen, das Verfahren abzuschließen, weil Ihre Petition aus den oben dargelegten Gründen offensichtlich erfolglos bleiben wird. Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Sie haben Ihre Petition zudem mit dem Wunsch eingereicht, diese auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen. Aus den oben genannten Erwägungen wird der Ausschussdienst dem Ausschuss jedoch empfehlen, von einer Veröffentlichung Ihrer Eingabe nach Nr. 4 Buchstabe e) der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (ebenfalls veröffentlicht unter www.bundestag.de/petition) abzusehen. Sofern der Ausschuss dieser Empfehlung folgt, erhalten Sie auch insoweit keine weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

K. Grothe